

WASCHKÜCHENORDNUNG FÜR DIE SIEDLUNGEN 1 - 7

1. Benützung

Die Waschküche steht der im Waschplan eingetragenen Mieterin oder dem Mieter während längstens einem Tag, der Trockenraum im Keller bis um 07.00 Uhr des nachfolgenden Tages zur Verfügung. Die Trockenräume im Estrich sollten spätestens nach drei Tagen geräumt werden. Die Räume dürfen nur abgeschlossen werden, wenn auch wirklich gewaschen wird. Für diese Zeit trägt der Benützer auch die Verantwortung. **Das Waschen ist vor 07.00 Uhr und nach 21.00 Uhr nicht gestattet.** An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden. Der Secomat im Trockenraum darf nur während den Waschzeiten, also werktags von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr eingeschaltet werden. Das Waschen von Fremd- oder Geschäftswäsche ist nicht erlaubt. Die Waschküche darf nicht den ganzen Tag besetzt werden, wenn z.B. nur eine Maschine zu waschen ist.

2. Kontrolle und Reinigung

Neben der Waschküchentüre hängt eine Liste, in die sich jede Mieterin oder jeder Mieter, die oder der die Waschküche und die Trockenräume benutzt, einzutragen hat. Dies nach dem **Prinzip: eintragen – waschen / eintragen – waschen**. Werden die Trockenräume zum Trocknen von in der Wohnung gewaschener Wäsche benutzt, so ist dies ebenfalls auf der Liste einzutragen, dabei ist besondere Rücksicht auf die Benutzerinnen und Benutzer der Waschküche zu nehmen. Auch wenn nur eine Maschine gewaschen wird, ist dies dementsprechend einzutragen.

Mit dem Bezug der Schlüssel geht die Verantwortung an die neue Partei über. Allfällige **Mängel oder Störungen** sind dem Hauswart oder der Verwaltung unverzüglich zu melden. Nach Beendigung der Wäsche ist die **Waschküche zu reinigen und zu lüften** (Waschmaschine, Boden, Waschtrog/Spülbecken). Der Schlüssel ist neben der Waschküchentüre spätestens um 21.00 Uhr zur Verfügung der nächsten Partei aufzuhängen. Der **Trockenraum** ist zu reinigen und zu lüften. Der Filter des Umlufttrockners ist zu reinigen. Während der Benutzung des Trockenraumes Fenster und Türen schliessen. Wäscheklammern, Waschmittel, Kleiderbügel, usw. dürfen nicht in der Waschküche und in den Trockenräumen gelagert werden.

3. Sorgfaltspflicht

Die Waschmaschine darf nur gemäss der erteilten Instruktionen und der allgemeinen Bedienungsvorschriften benutzt werden. Vor dem Einfüllen der Wäsche in die Wäschetrommel ist unbedingt darauf zu achten, dass keine harten Gegenstände, wie Büroklammern, Nägel, Schraubenzieher, Münzen, usw. in den Kleidern bleiben. Turnschuhe und Teppiche dürfen nicht in der Waschmaschine gewaschen werden. Die Wäschetrommel darf nicht überfüllt und die **Waschmittel** müssen, um Schäden durch überschäumen zu vermeiden, **sparsam dosiert werden**. Wir haben weiches Wasser.

4. Haftbarkeit

Für Schäden, welche mangels Sorgfalt oder wegen Nachlässigkeit entstehen, werden die Reparaturkosten den Verursachern belastet.

Rücksichtnahme auf die übrigen Waschküchenbenutzerinnen und -benützer hilft häufig Missverständnisse und Ärger zu vermeiden. Bitte denken Sie daran: Verlassen Sie die Waschküche so, wie Sie diese anzutreffen wünschen.